

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

ist eine Stelle

im Pflanzenschutzversuchswesen im Acker-, Gemüse- und Pflanzenbau (m/w/d)

ab sofort unbefristet zu besetzen. Dienort ist Dessau-Roßlau. Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 7) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) mit Sitz in Dessau-Roßlau gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Für das Sachgebiet 2-34 „Pflanzenschutz“ suchen wir eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter zur Bearbeitung folgender Aufgaben:

- Selbständige Anlage, Durchführung und Auswertung von Pflanzenschutzversuchen im Acker-, Gemüse- und Obstbau
- eigenverantwortliche Vorbereitung, Vermessung und Applikation von Parzellen-Exaktversuchen zur amtlichen Mittelprüfung sowie von Strategieversuchen nach den Richtlinien der „Guten experimentellen Praxis“ (GEP)
- Selbständige Erhebung und Feststellung von Befallsdaten (Bonituren des Krankheits- und Schädlingsbefalls, Erfassung von Unkräutern) im Feldbestand als Bestandteil der Versuchstätigkeit
- Feststellung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln und Durchführung von Phytotoxbonituren
- Elektronische Erfassung der Versuchsdaten mittels „PIAF“ sowie Auswertung der Ergebnisse nach statistischen Methoden und durch Gegenüberstellung, Fertigung von Abschlussberichten
- Führen der Unterlagen zur „Guten experimentellen Praxis“ (GEP)
- Mitwirkung bei der Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich des Pflanzenschutzes (4-Augen-Prinzip)
- einfache Beratungen im Pflanzenschutz auf der Grundlage der Versuchsergebnisse

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Landwirt/in bzw. eine abgeschlossene einschlägige gleichwertige Ausbildung oder
- abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt, Landwirtschaftlich–technische/r Assistent/-in, Fachkraft für Agrarservice oder Versuchstechniker/in
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung von Vorteil

- Sachkunde nach § 9 Pflanzenschutzgesetz
- Führerschein Kl. B, BE und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen
- erwartet werden anwendungsbereite Fachkenntnisse im Pflanzenschutz
- wünschenswert sind Erfahrungen im Feldversuchswesen und im Umgang mit Pflanzenschutztechnik
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standardsoftware (Word, Excel, Power Point)
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit im Freien auch unter schwierigen Witterungsbedingungen

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgrund der Zentralisierung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten werden Teile des Auswahlverfahrens durch das ALFF Altmark bearbeitet. Die Entscheidung liegt weiterhin im Bereich des ALFF Anhalt.

Schriftliche Bewerbungen (keine E-Mail), die aus einem Bewerbungsschreiben, einem aktuellen Lebenslauf und anforderungsbezogenen Zeugnissen/Nachweisen bestehen sollten, senden Sie bitte gekennzeichnet als „**Bewerbung Wz. 2-34.4 – ALFF Anhalt**“ bis zum **24.07.2018** an:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Sachgebiet Zentrale Dienste
Akazienweg 25
39576 Stendal

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03901/846234 oder 03931/633312, Ansprechpartner ist Herr Lange.

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

**Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur
 Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das ALFF Altmark und das ALFF Anhalt. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Anhalt richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Anhalt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer
Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
E-Mail: Gero.Glatzer@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Anhalt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Anhalt gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.